

# SNEL, EN 81-80 – Umsetzung in der Schweiz

---

SNEL = Safety Norm for Existing Lifts oder Sicherheitsnorm für bestehende Aufzüge. Sie ist eine europäische Sicherheitsnorm (EN 81-80, herausgegeben von der CEN), welche am 01.07.04 als SIA-Norm 370.080:2003 in der Schweiz publiziert wurde.

## Erklärung

---

SNEL legt den Stand der Technik bezüglich der Sicherheit von existierenden Aufzügen fest.

## Facts

SNEL ist eine Norm, welche in den CEN-Ländern (sämtliche EU-Länder und Assoziierte, wie z.B. die Schweiz) in die Gesetzgebung überführt werden soll. Sie hat damit verbindlichen Charakter für nationale Behörden, Eigentümer/- Betreiber von Aufzügen und Aufzugsunternehmen.

SNEL listet eine Reihe von Risiken auf und empfiehlt einen nationalen Filterungsprozess, d.h. eine Selektion (Staffelung der zu ergreifenden Massnahmen nach Risiko/ Dringlichkeit).

Das **Hauptziel** der SNEL besteht darin, die existierenden Aufzüge in Europa an die heutigen Sicherheitsstandards anzupassen und die Anzahl Unfälle zu reduzieren.

---

Der Priorisierungsprozess, durchgeführt von massgeblichen Kreisen der Industrie, der Behörden und Benutzer, hat für die Schweiz ergeben, dass Unfallereignisse für Benutzer alter Aufzüge am häufigsten auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

## Sicherheitsanforderungen

- **fehlende Kabinentüren**
- **ungenügende Anhaltegenauigkeit**
- **fehlende Notrufeinrichtung**

### Fehlende Kabinentüren

Ereignisse:

Einziehen von Gliedmassen zwischen der fahrenden Kabine und der Schachtwand  
Erdrücken durch transportierte, sich verkeilende Gegenstände

Konsequenzen:

Tödliche oder schwerste Verletzungen

### Gegenmassnahme mit SNEL (SIA 370.080)

**15% der Unfälle dürften auf Aufzüge ohne Kabinenabschlüsse zurückzuführen sein. Mit dem Einbau von Kabinentüren könnten diese Unfälle vermieden werden.**

### Ungenügende Anhaltegenauigkeit

Ereignisse:

Sturzgefahr, Zugang zur Aufzugskabine erschwert

Konsequenzen:

Knochenbrüche oder andere schwere Verletzungen

### Gegenmassnahme mit SNEL (SIA 370.080)

**20% der Unfälle dürften auf das ungenaue Anhalten der Kabine zurückzuführen sein. Bei geregelter Anhaltegenauigkeit könnten diese Unfälle gänzlich vermieden werden.**

## Fehlende Notrufeinrichtung

Ereignis:

Eingeschlossen im Aufzug ohne von der Aussenwelt wahrgenommen zu werden

Konsequenzen:

Erhebliche Beschränkung der Bewegungsfreiheit. Angstzustände können dadurch ausgelöst werden

### Gegenmassnahme mit SNEL (SIA 370.080):

**Pro Jahr werden rund 20'000 Personen in Aufzügen eingeschlossen. Mit dem Einbau von direkten Notrufsystemen könnten mögliche Konsequenzen vermieden werden.**

---

SNEL wurde in etlichen wichtigen CEN-Ländern, z.B. Frankreich und Belgien, zum Gesetz erklärt. Andere Länder wie z.B. Deutschland, Österreich, Spanien und Italien, sind auf dem Weg dazu.

### Situation Europa

---

In der Schweiz existieren ca. 140'000 Aufzüge, die vor dem 1. Juli 2001 erstellt worden sind.

### Situation Schweiz

Von den drei Hauptrisiken (fehlende Kabinentüren, schlechte Anhaltegenauigkeit, fehlende Notrufeinrichtung) sind ca. 40'000 Aufzüge betroffen.

Aufgrund mangelnder Kenntnisse sowie infolge Fehlens einer eigentlichen Lobby ist bisher kein politischer Druck entstanden, die SNEL in der Schweiz umzusetzen. Die Kantone sind für die Gesetzgebung im Bereich der existierenden Aufzüge zuständig. Genf hat das Nachrüsten von Kabinentüren gesetzlich verordnet. In Zürich besteht eine Regelung über das Planungs- und Baugesetz sowie die angehängte Bauverordnung. In Fribourg macht das kant. Inspektorat für elektrische Anlagen Kontrollen bei Liften, jedoch nur bei der Abnahme von Neuinstallationen und Ersatzanlagen.

---

Der SAV bezweckt die gesamtschweizerische Verhütung von Unfällen beim Einrichten, Betreiben und Unterhalt von Aufzügen, Fahrtreppen und ähnlichen Anlagen, um so menschliches Leid und nachteilige wirtschaftliche Folgen zu vermeiden.

### Vorgehen Schweiz

Der SAV unterstützt ein koordiniertes Vorgehen zur Umsetzung von SNEL auf **nationaler** Ebene.

Der SAV setzt sich als Plattform für die rasche Umsetzung der drei wichtigsten Massnahmen zur Risikominimierung ein. Dies sind:

- **fehlende Kabinentüren**
- **ungenügende Anhaltegenauigkeit**
- **fehlende Notrufeinrichtung**

---

## für Fragen und Auskünfte

## Kontaktperson

Geschäftsstelle SAV  
Silvia Glaus  
Telefon 041 340 06 20

---

Legende:

CEN Comité Européen de Normalisation  
SAV Schweizerischer Aufzugsverein, [www.sav-asa.ch](http://www.sav-asa.ch)  
VSA Verband Schweizerischer Aufzugsunternehmen, [www.aufzuege.ch](http://www.aufzuege.ch)

Quelle:

Schweizerischer Aufzugsverein SAV, Postfach 21, 6047 Kastanienbaum  
Geschäftsstelle: Telefon 041 340 06 20, Fax 041 340 06 23, [info@sav-asa.ch](mailto:info@sav-asa.ch)